

Praxistest

Sicherheitstechnik auf dem Prüfstand

Schwachstellen in den Prozessketten der Industrie und des Handels führen zu Verlusten. Eine unzureichende Objekt- und Warensicherung begünstigt vorsätzliche Handlungen.

Die Inventurdifferenzen und Abweichungen des Warenbestandes signalisieren den Handlungsbedarf. Schließanlagen und Einbruchmeldealarmsysteme (EMA) können nicht alle Sicherheitsanforderungen abdecken.

Sicherheitscheck

Bei der Planung dieser Sicherheitssysteme sollten folgende Prüfungen erfolgen:

Für die Schließanlage und die Schlüsselordnung sind eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen:

- Handelt es sich um eine geschützte Schließanlage mit einem entsprechenden Sicherungsschein?
- Wird der Sicherungsschein zugriffssicher aufbewahrt?
- Ist der Gruppenaufbau der Schließanlage zweckmäßig gestaltet?
- Gibt es für die Schließanlage bzw. für das Schließsystem eine ausführliche Dokumentation (Schließpläne, Schlüsselbücher, Baupläne)?
- Ist die interne und externe Vergabe der Schlüssel sicher geregelt?
- Wie viele Schlüssel sollten vorhanden sein? Sind diese vollständig?
- Sind die übergeordneten Schlüssel ständig in Gewahrsam der berechtigten Personen?
- Werden für Wartungsarbeiten aufgrund von Störungen Protokolle angefertigt?
- Werden die Reserveschlüssel sicher aufbewahrt?
- Werden Vollzähligkeitskontrollen durchgeführt und aufgezeichnet?
- Können zum Zweck der Kontrolle die Schlüssel identifiziert werden (eingeprägte Nummer des Herstellers, interne Nummer)?
- Werden bei personellen Veränderungen der Schlüsselträger erforderliche Maßnahmen vorgenommen?
- Erfolgt der Schließdienst nach dem Vier-Augen-Prinzip?
- Gibt es für die Aktivitäten des Schließdienstes schriftliche Anweisungen?



Die Kriminalitätslage wird im und vom Handel als mittel bis hoch eingeschätzt, mit steigender Tendenz.



Unabhängig davon, ob die Schließanlage mit der Einbruchmeldeanlage in einem Sicherungssystem integriert ist, sollte die Beantwortung der nachfolgenden Fragen Beachtung finden:

- Sind alle Risikobereiche schwerpunktmäßig geschützt?
- Werden die Aufzeichnungen über die Funktionen kontrolliert?
- Ist die Alarmzentrale gegen Manipulation von außen geschützt?
- Werden die Aufzeichnungen unter Verschluss aufbewahrt?
- Erfolgen regelmäßige Funktionsprüfungen?
- Werden Maßnahmen bei festgestellten Störungen ergriffen?
- Werden für Wartungsarbeiten aufgrund von Störungen Protokolle angefertigt? ➤



Immer mehr Unternehmen setzen auf offene und verdeckte Kameraüberwachung in Verbindung mit digitaler Bildaufzeichnung.

Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem

Werden das Zeiterfassungssystem und das Zutrittskontrollsystem in dieses Sicherheitssystem einbezogen?

Sofern die Erhöhung des allgemeinen Sicherheitsstandards erzielt werden soll, ist es erforderlich, die Möglichkeit zur Überwachung der Austrittskontrolle in die Konzeptionisierung einzubeziehen.

Ist eindeutig und nachvollziehbar geregelt,

- › wer berechtigt ist, die EMA scharf und unscharf zu schalten?
- › wer die Schlüssel zur Anlage verwaltet und wo diese aufbewahrt werden?
- › wer befugt ist, außerhalb der Geschäftszeit die EMA zu entschärfen?
- › wer die Begehung außerhalb der Geschäftszeit schriftlich protokolliert?

Notruf und Alarmzentralen

Die Kriterien für die Auswahl der Dienstleistungen, die durch eine Notruf- und Alarmzentrale geleistet werden, sollten individuell abgestimmt werden.

Der Bedarf an effektiver Sicherheitstechnik steigt. Über das Internet ist ein Wachdienst 24 Stunden am Tag mit allen von ihm betreuten Kunden verbunden.



Wurden nachfolgende Optionen geplant oder realisiert:

- › Sind die Zutrittskontrollausweise und Sichtausweise in einer Karte?
- › Ist die Kombination mit der Zeiterfassung realisiert?
- › Wurde die Dokumentation mit der Kamera- und Videoaufschaltung kombiniert?
- › Erfolgt eine ereignisgesteuerte Weiterleitung von Meldungen nachfolgender Schnittstellen?
 - Abrechnungssysteme wie Kantine und Tankstelle
 - Steuerung des Gebäudemanagements (Licht !)
 - Aufschaltung der Warensicherung

Eine Integration dieser Systeme mit den Schnittstellen zu einem Kamera- und Videosystem steigert die Effizienz.

Qualitätswerkzeuge sind ein begehrtes Klauobjekt und sollten besonders gesichert werden.



Videüberwachungssysteme

Wenn Ihr vorhandenes Videosystem überprüft wird oder Sie sich mit der Konzeptionisierung eines Neuen beschäftigen, dann sollten nachfolgende Fragestellungen helfen:

- › Was soll gesichert werden?
- › Wo soll die Sicherung erfolgen?
- › Wovon soll geschützt werden?
- › Wie soll gesichert werden?
- › Wer soll die Sicherung durchführen?

Auf der Grundlage einer Risikoanalyse sollten zunächst konkrete Ziele festgelegt werden. Neben der Risikodefinition ist die Risikoquantifizierung detailliert zu beschreiben. Mit Hilfe der aktuellen Bau- und Einrichtungspläne sollten die Umfeldbeobachtung und Beurteilung erfolgen.

- › Wurden in einer Objektbegehung alle Ein- und Ausgänge bzw. Notausgänge und Fensteröffnungen hinsichtlich des Risikopotenzials bewertet?
- › Wurden die Sach- und Geldwerte sowie das Warensortiment entsprechend analysiert?
- › Wurden die Eigentumsverhältnisse bei den Gebäudeobjekten berücksichtigt?
- › Wurden die externen Nutzer sowie die Frühlieferer etc. in die Beurteilung der Situation mit einbezogen?
- › Wurden besonders gefährdete Orte und Waren aufgrund vorhandener Kennziffern bewertet?
- › Welche Standorte sollen durch diskrete, nicht erkennbare Videokamerapositionen überwacht werden?



Eine unzureichende Objekt- und Warensicherung begünstigt Straftaten.

Mit der Detailplanung sollte festgelegt werden, welcher Kamerateyp die Anforderungen der unterschiedlichen Bereiche erfüllt.

Sind bewegliche, fest installierte farbige oder schwarz-weiß Kameras für das Sicherungsziel geeignet?

- Während in Verkaufsräumen der
- › Personaleingang,
 - › Kundeneingang,
 - › Kassenbereich,
 - › diebstahlsgefährdete Waren,
 - › schwer einsehbare Bereiche sowie
 - › der Geldabholungsstandort

im Zielpunkt der Projektierung stehen, ist in Zentrallagern und Logistik-Centern der gesamte Innen- und Außenbereich zu überwachen.

Für eine einfache und schnelle Verteilung und Prüfung der technischen Alarmhinweise ist eine graphische Lageplansteuerung zweckdienlich! Der Einsatz dieser Systeme ist auch für die operativen Prozesse unterstützend zweckvoll.

Wichtig ist, ob alle nach außen führenden Öffnungen eines Objektes durch Einbeziehung der verschiedenen Systeme in die Liste der technischen Zwangshinweise protokolliert und Videoaufzeichnungen gespeichert werden.

Dabei sollten nachfolgende Fragen mit „Ja“ beantwortet werden:

- › Sind die aufgezeichneten Bilder brauchbar?
- › Können durch die aufgezeichneten Bilder Ort und Richtung sowie Geschwindigkeit ermittelt werden?
- › Ist die technische Wiedergabe so, dass eine bekannte Person wieder erkannt werden kann?
- › Ist die Detailwiedergabe so gut, dass nicht nur der Täter identifiziert, sondern auch einzelne Tatvorgänge erkennbar sind?

Zur Vertiefung dieser Kriterien ist die Konzeptionisierung weiterer technischer Anforderungen durch Experten ratsam:

Hierbei sollten nachfolgende Fragen Beantwortung finden:

- › Ist die Live-Betrachtung vor Ort und eine Fernüberwachung aus der Zentrale möglich?
- › Wurde die ereignisgesteuerte Aufzeichnung realisiert?
- › Wurde die Detailwiedergabe bzw. Bildschärfe mit der optimalen Kamera- und Objektivauswahl realisiert?
- › Ist die Empfindlichkeit bei einer minimalen Beleuchtung (LUX) noch für brauchbare Bilder geeignet?

Bereits vor der Realisierung eines Videüberwachungssystems sollte die Wirksamkeit von Kameraattrappen in ein Stufenkonzept einbezogen werden.

Kamerasysteme haben vorrangig vorbeugende Wirkung.

Warnhinweise können diese Wirkung verstärken. Bei Kamera- und Videosystemen sollte deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen das so genannte Piktogramm gut sichtbar angebracht werden.

Im Eingangsbereich von Verkaufsräumen sollte deshalb in der Kombination mit dem Piktogramm auf die Sanktionen bei einem beobachteten Ladendiebstahl hingewiesen werden.

In der nächsten Ausgabe wird auf die Wirksamkeit weiterer Schnittstellenmaßnahmen eingegangen.

Der Autor Manfred Sendatzki ist Inhaber der m.b.s. + Management Beratung - Sendatzki. www.Manfred-Sendatzki.de



Warnhinweise verstärken die Wirkung von Überwachungssystemen und schrecken potenzielle Ladendiebe ab.